



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Schutzkonzepte konsequent weiterentwickeln – Aktueller Sachstand zu Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einen aktuellen Sachstandsbericht über Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern sowie über Präventions-, Interventions- und Nachsorgekonzepte zu geben und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Aktuelle Entwicklung und Datenlage
 - Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern in den letzten Jahren entwickelt (bitte zweckmäßig differenziert nach Ressorts, Behörden)?
 - Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über das Dunkelfeld nicht gemeldeter Gewaltvorfälle vor und welche Maßnahmen sind geplant, um die Meldebereitschaft und statistische Erfassung weiter zu verbessern?
 - In welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind Beschäftigte besonders häufig von Gewalt betroffen und welche spezifischen Gefährdungslagen bestehen dort?
 - Welche Formen der Gewalt (verbal, physisch, psychisch, digital) überwiegen und wie haben sich diese Formen in den letzten Jahren entwickelt?
2. Gewaltschutzprogramm „Nein zur Gewalt“
 - Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Gewaltschutzprogramms „Nein zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ seit dessen Einführung umgesetzt?
 - Wie viele Beschäftigte und Führungskräfte wurden bislang in Präventions- und Deeskalationsmaßnahmen geschult und welche Schulungsformate haben sich als besonders wirksam erwiesen?
 - Welche Erfolge konnten durch das Gewaltschutzprogramm bereits erzielt werden und anhand welcher Indikatoren werden diese gemessen?
 - Wie wird das Konzept der „kollegialen Soforthelfer“ in der Praxis umgesetzt und welche Resonanz findet dieses Angebot bei den Beschäftigten?
3. Unterstützung und Nachsorge
 - Welche konkreten Unterstützungsangebote stehen Beschäftigten nach Gewaltvorfällen zur Verfügung (psychosoziale Beratung, rechtliche Unterstützung, medizinische Versorgung)?

- Wie werden Beschäftigte insbesondere bei der Erstattung von Strafanzeigen und in laufenden Strafverfahren unterstützt?
 - Wie wird sichergestellt, dass betroffene Beschäftigte zeitnah und niedrigschwellig Zugang zu diesen Unterstützungsangeboten erhalten?
 - Welche Rolle spielen behördliche Beratungsstellen und wie sind diese personell und organisatorisch ausgestattet?
4. Zusammenarbeit und Vernetzung
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit dem Bayerischen Beamtenbund, den DGB-Gewerkschaften (DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund), dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband und anderen Verbänden sowie den Personalvertretungen bei der Weiterentwicklung des Gewaltschutzes?
 - Welche Anregungen und Forderungen aus diesem Kreis wurden aufgegriffen und umgesetzt?
 - Wie werden die Erfahrungen und Best Practices anderer Bundesländer in die bayerische Strategie einbezogen?
5. Digitale Gewalt und neue Herausforderungen
- Welche spezifischen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Prävention und Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ergriffen?
 - Wie werden Beschäftigte im Umgang mit Bedrohungen, Beleidigungen und Hasskommentaren in digitalen Medien geschult und unterstützt?
 - Welche technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen werden entwickelt oder sind geplant?
6. Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Schutz der Beschäftigten vor Gewalt zu verbessern und eine „Null-Toleranz“-Strategie konsequent umzusetzen?

Begründung:

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen und ist längst kein Randphänomen mehr. Nach einer aktuellen repräsentativen Forsa-Umfrage für den DGB (2025) haben 38 Prozent der öffentlich Beschäftigten bereits Erfahrungen mit digitaler Gewalt gemacht, 13 Prozent berichten von direkter Betroffenheit durch Beleidigungen, Bedrohungen oder Beschimpfungen. Besonders betroffen sind Beschäftigte in Polizei, Justiz und Verteidigung sowie im Verkehrssektor.

In Bayern hat sich die Entwicklung besonders drastisch vollzogen: Die Zahl der erfassten Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte (ohne Polizei) hat sich seit 2015 mehr als verdreifacht – von 261 registrierten Fällen im Jahr 2015 auf über 877 Fälle jährlich in den Jahren 2022/2023. Das entspricht mehr als drei strafrechtlich relevanten Taten pro Arbeitstag. Die tatsächliche Belastung dürfte noch deutlich höher liegen, da bundesweit rund 70 Prozent der Übergriffe nicht gemeldet werden.

Die Staatsregierung hat gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund das Gewaltschutzprogramm „Nein zur Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ entwickelt, das auf den Säulen Prävention, Intervention und Nachsorge basiert. Neue Schulungsmodelle für Vorgesetzte, Mitarbeiter und kollegiale Soforthelfer wurden eingeführt, der Gewaltbegriff explizit auf verbale und psychische Gewalt erweitert, Meldewege verbessert und Beratungsstrukturen ausgebaut.

Diese Maßnahmen sind wichtig und richtig. Gerade weil Bayern hier bereits einen proaktiven Weg eingeschlagen hat, ist es nun an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen: Welche konkreten Erfolge wurden erzielt? Wo bestehen noch Lücken in der Erfassung,

Prävention und Nachsorge? Wie kann die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Verbänden und Personalvertretungen weiter intensiviert werden? Welche neuen Herausforderungen – insbesondere durch digitale Gewalt – müssen angegangen werden?

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst verdienen maximalen Schutz und konsequente Unterstützung. Ein umfassender Bericht der Staatsregierung schafft Transparenz, würdigt die bereits geleistete Arbeit und eröffnet Möglichkeiten zur weiteren Optimierung des Gewaltschutzes in Bayern.